

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 7. SEPTEMBER 2015

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 17.8.2015

3. Ressort Bildung

4. Ressort Finanzen

- 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 4.2. Darlehen von Fr. 1'000'000; Erneuerung: Kenntnissnahme
- 4.3. Voranschlag 2016: Information **(B)**

5. Ressort Hochbau

- 5.1. Verkehrsmassnahme Nordstrasse; Parkverbot und Ausnahmeregelung: Entscheid
- 5.2. Schulanlage; Aufwand Hauswartung, Gebühren Hallenbenützung:
 - 2. Lesung/Entscheid **(B)**

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Arealentwicklung „Attisholz Süd“; Nutzungspläne: 3. Lesung/Entscheid
 - a) Bisherige Gestaltungs- und Teilzonenpläne; Aufhebung: Entscheid
 - b) Änderung kommunaler Teilzonenplan (Menz); öffentliche Auflage: Entscheid
 - c) Beschlussfassung kantonaler Teilzonen- und Erschliessungsplan; Entscheid
 - d) Beschlussfassung kantonaler Erschliessungsplan Anschluss Jurastrasse: Änderung (Kreisel): Entscheid
 - e) Beschlussfassung kantonaler Gestaltungsplan „Biogen“ mit SBV; Entscheid
 - f) Beschlussfassung kantonaler Erschliessungsplan Dampfleitung; Zustimmung Linienführung
- 7.2. Gestaltungsplan Bachacker (Lidl); Aufhebung: Entscheid

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

- 9.1. Verein Tagesmütter; Vorinformation: Kenntnissnahme

10. Ressort Tiefbau

- 10.1. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenordnung:
 - 2. Lesung/Entscheid
- 10.2. Arealentwicklung „Attisholz Süd“; 3. Lesung
 - a) Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); öffentliche Auflage: Entscheid
 - b) Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (GEP); öffentliche Auflage: Entscheid

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Personelles; Demission Roland Brüderli als Delegierter des Zweckverbandes GWVUL
- 11.2. Mitteilungen
- 11.3. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

- 12.1. An- und Abmeldung bei Einladungen
- 12.2. Rückblick „Waldgang“

A) Nicht öffentliches Geschäft

B) Nachtrag

Gemeindeverwaltung, GR-Saal
27. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

9. Sitzung

18.30 - 20.30 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Herrmann Erich
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Probst Patrick

BDP

Joss Martin

ferner zu 7.1.

Affolter Reto, Büro WAM Planer u. Ingenieure

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

SZ

1. Traktandenliste

414.2015.09.07

Die Traktandenliste, ergänzt mit den Nachträgen 4.3. und 5.2. wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 17.8.2015

415.2015.09.07

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 17.8.2015 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

4. Ressort Finanzen

4.2. Darlehen von Fr. 1'000'000; Erneuerung: Kenntnisnahme

417.2015.09.07

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis (einstimmig),

dass der von ihm eingesetzte Finanzausschuss (Gemeindepräsident, RL Finanzen, Finanzverwalter) ein abgelaufenes Darlehen, aufgrund der vorliegenden 4 Angebote, bei der AXA Leben AG auf die Dauer von 12 Jahren verlängert hat.

Der Zinssatz beträgt während der gesamten Laufzeit 0,72 %.

- RL Finanzen
- Finanzverwalter (2, für sich und die AXA Leben AG)
- Akten 9

4.3. Voranschlag 2016: Information

418.2015.09.07

Im Hinblick auf die erste Lesung des Voranschlages 2016 (Sitzung vom 21.9.2015) macht Ressortleiter Kurt Hediger auf die Folgen der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 aufmerksam. Nach seinen ersten Feststellungen wird sich das neue Modell negativ auf die Einnahmen, z.B. bei den Subventionen für Lehrpersonen, auswirken. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat wohl eine „Rotstiftübung“ durchsetzen müssen.

Nach Gemeindepräsident Michael Ochsenbein wird sich die Einnahmenseite 2016, bedingt durch das neue Finanzausgleichsgesetz, eher verschlechtern.

- RL Finanzen
- Finanzverwalter
- Akten 9

5. Ressort Hochbau

5.1. Verkehrsmassnahme Nordstrasse; Parkverbot und Ausnahmeregelung: Entscheid

419.2015.09.07

Ausgangslage

Die Firma Dosenbach-Ochsner AG stellt bei der Baukommission folgendes Begehren: „Wir möchten gerne ein Gesuch an die Gemeinde stellen, um das Parkverbot an der Nordstrasse während den Öffnungszeiten von 06:00 – 17:00 Uhr aufzuheben.

Begründung: Auswärtige LKW Fahrer müssen in den Spitzenzeiten vor dem Andocken ihr Fahrzeug kurz verlassen, um am Schalter mündlich die Bewilligung zu holen, dass sie an der ihnen Tage voraus gemeldeten Rampe andocken dürfen. Dazu ist es am Praktischsten und gibt es weniger Friktionen auf dem Wareneingangs-Fuhrhof, wenn sie kurz auf der Nordstrasse längs parkieren dürfen.“

Für die Baukommission präsentierte sich der Sachverhalt wie folgt:

- Für Verkehrspolizeiliche Massnahmen ist der Gemeinderat zuständig.
- Ausnahmen müssen nicht zwingend publiziert werden.
- Ausnahmen sind aber zeitlich und laglich klar zu bestimmen.

Sie konkretisierte die Ausnahmegewilligung zum bestehenden Parkverbot wie folgt:

- Für Lieferanten und Kunden der Dosenbach-Ochsner AG ist von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr das Parkieren für max. ½ Stunde erlaubt.
- Diese Ausnahmegewilligung wird auf die Ostseite der Nordstrasse und auf die Höhe der bestehenden Bauten der Firma Dosenbach-Ochsner AG (Nordstrasse 22) begrenzt.
- Diese Ausnahme wird auf 2 Jahre begrenzt. Die Firma Dosenbach-Ochsner AG ist aufzufordern, während dieser Zeit entsprechende Massnahmen auf ihren Grundstücken zu treffen.
- Die Kommission empfiehlt diese Ausnahme normal als Verkehrsmassnahme öffentlich zu publizieren.

Aufgrund einer Stellungnahme der Firma Dosenbach-Ochsner AG ergänzte die Baukommission den Entscheid wie folgt:

- Eine zusätzliche zeitliche Anpassung ist grundsätzlich möglich. Die von der Firma vorgeschlagene Parkdauer von 2 Stunden taxiert die Kommission aber als deutlich zu lange. Sie schlägt daher eine zeitliche Begrenzung von 1 Stunde vor.
- Nur auf der Ostseite der Nordstrasse soll eine Ausnahmegewilligung erteilt werden. Ansonsten ergibt der Wechsel ein Durcheinander und führt zu unklaren Parkverhältnissen. Die Kommission schlägt dafür eine längere Zone vor. Dies unter der Auflage, dass die westseitigen betroffenen Unternehmungen grundsätzlich damit einverstanden sind.

Eintreten ist unbestritten.

Von Hans Rothenbühler liegt folgender Zusatzantrag vor:

- *Das Parkieren ist von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr für 2 Stunden erlaubt.*
- *Das Parkieren ist an der Nordstrasse west- und ostseitig erlaubt.*

Diese Anträge sind mit der Baukommission und dem Ressortleiter Hochbau besprochen. Sie werden als vertretbar befunden und werden auch von beiden Stellen gestützt. Ebenso begrüsst auch die Polizei eine Parkdauer von zwei Stunden.

Die Firma Dosenbach-Ochsner AG übernimmt die Kosten für die Bodenmarkierung, die Zusatzbeschilderungen sowie die öffentliche Ausschreibung.

Nach kurzer **Diskussion**

beschliesst der Gemeinderat (grossmehrheitlich):

1. Für Lieferanten und Kunden der Dosenbach-Ochsner AG ist von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr das Parkieren für max. 2 Stunden erlaubt.
2. Diese Ausnahmegewilligung gilt für den Bereich ab Südgrenze der Liegenschaft (Nordstrasse 22) bis zur Nordgrenze der Strasse. Die Zone ist entsprechend zu markieren.
3. Diese Ausnahme wird auf 2 Jahre begrenzt. Die Firma Dosenbach-Ochsner AG wird aufgefordert, während dieser Zeit entsprechende Massnahmen auf ihren Grundstücken zu treffen.
4. Die Ausnahmeregelung ist durch die Verwaltung als Verkehrsmassnahme öffentlich zu publizieren.
 - Dosenbach-Ochsner AG, Allmendstrasse 25, 8953 Dietikon
 - Baukommission (P, A)
 - Auflageakten
 - RL Hochbau
 - Akten 28

5.2. Schulanlage; Aufwand Hauswartung, Gebühren Hallenbenützung: 2. Lesung/Entscheid

367.3.2015.09.07

Weiterberatung

Gegen den Antrag der Baukommission hatte Erich Herrmann anlässlich der 1. Lesung einen Einwand eingebracht, da nicht zwischen Tages- und Nachtbetrieb unterschieden wird. Inzwischen, nach verschiedenen Abklärungen und geführten Gesprächen, kann er sich mit dem Antrag der Baukommission einverstanden erklären. Er erklärt sie unter den heutigen Umständen als zweckmässige Lösung. Allerdings könnten sich durch Abänderungen der Nutzungsbestimmungen Anpassungen aufdrängen.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig) zuhanden der Gemeindeversammlung folgende Gebührenanpassungen:

<u>Entschädigung Hauswart</u>	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) 1 Tag Turn- oder Mehrzweckhalle	Fr. 140	Fr. 240
b) 1 Tag beide Hallen	Fr. 200	Fr. 340
c) Jeder weitere Tag eine Halle	Fr. 100	Fr. 170
d) Jeder weitere Tag beide Hallen	Fr. 150	Fr. 260

- Baukommission (P, A)
- Auflage Gemeindeversammlung
- RL Hochbau
- Finanzverwalter
- Hauswart
- Akten 8, 19, P/GV

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Arealentwicklung „Attisholz Süd“; Nutzungspläne; 3. Lesung/Entscheid

392.3.2015.09.07

Referent: Reto Affolter, Büro WAM Planer u. Ingenieure, Solothurn

Am 5.8.2015 wurden dem Gemeinderat u. a. die Unterlagen zum

- a. Kommunalen und kantonalen Teilzonen- und Erschliessungsplan «Attisholz Süd» mit Zonenvorschriften und zum
- b. Kantonalen Gestaltungsplan «Biogen» mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht

gemeinsam mit den Anträgen der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK) gemäss Beilage „Beschlüsse GR Luterbach“ abgegeben.

Dieselben Unterlagen wurden an der Sitzung vom 10.8.2015 in einer ersten Lesung im GR besprochen und die entsprechenden Beschlüsse gefasst (Festsetzung Datum für die öffentliche Mitwirkung und Inserat für die öffentliche Mitwirkung).

In einer zweiten Lesung am 17.8.2015 nahm der Gemeinderat die aufgrund der fortgeschrittenen Planungstätigkeiten vorgenommenen Änderungen an den Unterlagen zur Kenntnis und beschloss, die am 05.08.2015 eingegangenen und obig genannten Unterlagen, mitsamt der nachgereichten Anpassungen, zur öffentlichen Auflage und zur kantonalen Vorprüfung.

Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 20.08. - 31.08.2015 und die Akten konnten auf der Gemeindeverwaltung Luterbach und im Internet eingesehen werden. Die interessierte Öffentlichkeit wurde am 20.08.2015 ab 19.30 Uhr in der alten Turnhalle in Luterbach in einer Informationsveranstaltung über das Projekt, die Hintergründe und die Planung informiert. Die Projektverfasser und Planer standen im Anschluss an die Veranstaltung für Auskünfte zur Verfügung.

Während der Mitwirkungsdauer sind fristgerecht insgesamt 10 Mitwirkungsbeiträge auf der Gemeindeverwaltung eingegangen. Im Wesentlichen betreffen diese die Sicherheit von Fussgängern und Radfahrern auf den Strassen rund ums Attisholz-Areal, die Erdverlegung oder Trassenänderung der BKW-Hochspannungsleitung, den Lärmschutz entlang der Jurastrasse sowie Arbeits- und Ruhezeiten während der Bauphase. Die PUK hat an ihrer Sitzung vom 01.09.2015 über die Ergebnisse der Mitwirkung beraten. Stellungnahmen und Massnahmen können im Mitwirkungsbericht nachgelesen werden. Gesamthaft ergaben sich aus den Eingaben keine Änderungen an den Nutzungsplänen.

Am 1.9.2015 ist ebenfalls der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung (ARP) eingegangen. Da die Planung in enger Zusammenarbeit zwischen ARP, verantwortlichem Planungsbüro, Vertretern der Planungskommission und der Bauverwaltung sowie den kantonalen Fachstellen erarbeitet wurde und während dem Planungsprozess laufend Gespräche unter den Beteiligten stattfanden, enthält der Vorprüfungsbericht nur wenige materielle Bemerkungen. Die entsprechenden Änderungen sind bereits in die Unterlagen eingeflossen.

Die PUK beantragt, dass

1. der GR die Mitwirkungsbeiträge zur Kenntnis nimmt und den Stellungnahmen und Massnahmen gemäss Mitwirkungsbericht zustimmt. Im Sinne der offenen Kommunikation wird den Mitwirkenden der Bericht zugestellt.

2. der GR die aufgrund der Mitwirkungsbeiträge und der kantonalen Vorprüfung vorgenommenen Änderungen an den Unterlagen zur Kenntnis nimmt.
3. der GR unter Kenntnisnahme der Mitwirkungsbeiträge und der vorgenommenen Anpassungen die Beschlüsse gemäss Beilage „Beschlüsse GR Luterbach“ fasst.

Öffentliche Mitwirkung und Vorprüfung

Der Gemeinderat

- lässt sich durch Planer Affolter über das Verfahren und das Ergebnis der Mitwirkung im Detail informieren (der Bericht ist als Anhang dem Protokoll beigelegt).
- verschärft die Auflagen zum Baulärm.
- stimmt dem Begehren von Hans Rothenbühler zu, während der Bauphase Tempo 30 auf der Nordstrasse einzuführen.
Mit der Umsetzung wird die Baukommission beauftragt.
- befürwortet für den Bereich der Einmündungen in die Zuchwilstrasse ebenfalls eine Temporeduktion während der Bauphase (Prüfung durch AVT).

Er beschliesst (einstimmig):

1. Der bereinigte Mitwirkungsbericht wird zur Kenntnis genommen; er ist den Mitwirkenden zuzustellen.
2. Die aufgrund der Mitwirkungsbeiträge und der kantonalen Vorprüfung vorgenommenen Änderungen an den Unterlagen werden zur Kenntnis genommen.

Entscheide

Diskussionslos und einstimmig **beschliesst der Gemeinderat:**

a) Bisherige Gestaltungs- und Teilzonenpläne; Aufhebung: Entscheid

Gestützt auf §§ 15 ff und § 47 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes werden nachfolgende Nutzungspläne nach erfolgter öffentlicher Auflage aufgehoben:

- Teilzonenplan Industriezone IA, Projekt CA 2000, RRB Nr. 722 vom 13. April 1999
- Gestaltungsplan Hefefabrik, RRB Nr. 761 vom 24. April 2001
- Teilzonenplan Sägewerk Schilliger Holz Luterbach AG, RRB Nr. 1498 vom 2. September 2008
- Gestaltungsplan Sägewerk Schilliger Holz Luterbach AG, RRB Nr. 1498 vom 2. September 2008
- Teil-GEP Späckmatt, RRB Nr. 1498 vom 2. September 2008

b) Änderung kommunaler Teilzonenplan (Menz); öffentliche Auflage: Entscheid

1. Den Änderungen des kommunalen Teilzonenplanes „Attisholz Süd“ wird zugestimmt; der Plan ist gestützt auf §§ 15 ff öffentlich aufzulegen (Publikation Amtsanzeiger).
2. Unter Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingehen, wird der Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

c) Beschlussfassung kantonaler Teilzonen- und Erschliessungsplan; Entscheid

1. Dem kantonalen Teilzonen- und Erschliessungsplan „Attisholz Süd“ mit Zonenvorschriften wird zugestimmt.
2. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz).

d) Beschlussfassung kantonaler Erschliessungsplan Anschluss Jurastrasse: Änderung (Kreisel):
Entscheid

1. Der Änderung zum kantonalen Erschliessungsplan Jurastrasse (Kreisel) wird zugestimmt.
2. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz).

e) Beschlussfassung kantonaler Gestaltungsplan „Biogen“ mit SBV; Entscheid

Dem kantonalen Gestaltungsplan „Biogen“ mit Sonderbauvorschriften und Umweltverträglichkeitsbericht wird zugestimmt.

f) Beschlussfassung kantonaler Erschliessungsplan Dampfleitung; Zustimmung Linienführung

Der vorgesehenen Linienführung für den kantonalen Erschliessungsplan Dampfleitung wird zugestimmt.

- Werkkommission (P, A)
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- RL Tiefbau
- Baukommission (P, A)
- RL Planung/Umwelt
- Auflageakten
- Akten A, 21

7.2. Gestaltungsplan Bachacker (Lidl); Aufhebung: Entscheid

420.2015.09.07

Sachverhalt

Der Gestaltungsplan Bachacker mit Sonderbauvorschriften (Projekt Lidl Schweiz) wurde durch Beschluss vom 20.4.2010 durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn genehmigt. Lidl Schweiz, immer noch Eigentümerin des Grundstückes GB Luterbach Nr. 2511, verzichtet auf die Realisierung des geplanten Verkaufsgeschäftes. Dafür hat nun die Landi RESO bei der Planungs- und Umweltschutzkommission Änderungen zum geltenden Gestaltungsplan eingereicht.

Der Gemeinderat stellt fest

Formelles

§ 47.4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Solothurn besagt, dass ein Gestaltungsplan nach Anhören der betroffenen Grundeigentümer vom Gemeinderat aufgehoben werden kann, wenn innert 5 Jahren seit dem Inkrafttreten des Gestaltungsplanes nicht in wesentlichem Umfang mit dessen Verwirklichung begonnen wurde.

Ausgangslage für den Gemeinderat

Regelmässig wird der Fortschritt von Gestaltungsplanrealisierungen überprüft und nicht ausgeführte Projekte aufgehoben. Da sich nach Ablauf der Frist von fünf Jahren nun neue Projekte abzeichnen, ist es angebracht, vorgängig eine bereinigte Ausgangslage zu schaffen und den bestehenden Gestaltungsplan Lidl aufzuheben.

Bei neuen Projekten kann dann, unbelastet vom bisherigen Gestaltungsplan, das Vorhaben für einen neuen Gestaltungsplan in die Wege geleitet werden.

Ergebnis der Anhörung

Lidl Schweiz will vorderhand am geltenden Gestaltungsplan festhalten. Diese Absicht begründet sie wie folgt:

„Der heute geltende Gestaltungsplan regelt nebst vielen wichtigen Punkten auch absolut elementare Punkte, wie etwa die konkrete Erschliessung ab der Lachen-Rüti (Haupterschliessung) und dem Blumenweg (Langsamverkehr), oder die zugelassene Nutzung (insbesondere die Verkaufsnutzung).

Der geltende und rechtskräftige Gestaltungsplan ist das schlussendlich alle zufriedenstellende Resultat aus vertieften mehrjährigen Diskussionen mit den Nachbarn und den Behörden. Er gibt nicht nur uns als Grundeigentümerin, sondern auch den Anrainern und insbesondere den zukünftigen Nutzern der Parzellen 2511 und 327 eine gewisse Klarheit und Planungssicherheit. Die im Juli von der Landi RESO eingereichte Gestaltungsplanänderung basiert auf dem heute geltenden Gestaltungsplan und wurde durch die Lidl Schweiz AG als Grundeigentümerin unterzeichnet und somit unterstützt. Wir möchten betonen, dass der neue Gestaltungsplan zwar eingereicht wurde, aber noch nicht durch die Behörden geprüft und folglich auch noch nicht genehmigt wurde.

Die vorzeitige Aufhebung des heute geltenden Gestaltungsplanes hätte folglich die Konsequenz, dass eine rechtskräftige passgenaue Sondernutzungsregelung durch die ordentliche Bauordnung abgelöst würde. Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend, weil die Gefahr besteht, dass wir als Grundeigentümerin mit der heute geplanten Nutzungsabsicht wieder auf „Feld 1“ geschickt werden und Tür und Tor geöffnet würden, um ein konkretes Bauprojekt zu verzögern oder gar

zu verhindern. Dies kann unseres Erachtens auch nicht im Interesse der Gemeinde sein. Auch möchten wir uns im Falle eines negativen Ausgangs der eingereichten Gestaltungsplanänderungen sämtliche Optionen offen halten.“

Anträge Gemeindepräsident

1. Der Gestaltungsplan Bachacker (Lidl) ist aufzuheben.
2. Der bereits eingegebene Gestaltungsplan „Landi“ wird als neuer, ordentlicher Gestaltungsplan Bachacker in die Prüfung eingegeben.

Diskussion

Kurt Hediger hat aus formellen Gründen Bedenken und erinnert an das Verfahren mit dem fraglichen Gestaltungsplan, bei dem der Gemeinderat mit seiner ablehnenden Haltung beim Regierungsrat kein Gehör fand. Dies auch weil das neue Projekt auf der geltenden Nutzungsplanung aufgebaut wurde.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein verweist auf die massgebende Bestimmung im Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn, die der Gemeinderat bei einer Aufhebung mit dem entsprechenden Rechtsmittel eröffnen muss.

Jürg Nussbaumer, Ressortleiter Planung/Umwelt, hält fest, dass die von der Landi RESO eingebrachten Abänderungen des geltenden Gestaltungsplanes zu umfangreich sind, um diese mit dem 2010 genehmigten Plan umzusetzen.

Urs Rutschmann äussert sich kritisch zu Verknüpfung der beiden Geschäfte.

Nach Jürg Nussbaumer ist dieses Vorgehen der richtige Schritt, um ohne Verzögerung den Plan Landi zu beurteilen, da seiner Meinung nach das Projekt Landi, unterzeichnet vom Grundeigentümer Lidl, nicht mit dem Lidl-Plan zu realisieren ist und nicht gleichzeitig auf einem Grundstück zwei Gestaltungspläne zur Anwendung kommen können. Also will man mit der Aufhebung des heutigen Gestaltungsplanes den Weg frei machen, damit der Plan Landi RESO unbelastet von anderen Nutzungsplänen beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

1. Der Gestaltungsplan Bachacker (Lidl) wird aufgehoben.
2. Der bereits eingegebene Gestaltungsplan „Landi“ wird als neuer, ordentlicher Gestaltungsplan Bachacker in die Prüfung eingegeben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innert 10 Tagen seit Zustellung beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die datierte und unterzeichnete Beschwerdeschrift hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Beschwerdeverfahren ist möglicherweise nicht kostenlos und die Verfahrenskosten werden je nach Ausgang des Verfahrens auferlegt. Wird die Beschwerde vollumfänglich oder teilweise abgewiesen, sind die Kosten vollständig oder teilweise zu tragen.

- Planungs- und Umweltschutzkommission °
- Lidl Schweiz AG, Immobilienbüro Region Mitte, Industriestrasse 28, 4622 Egerkingen (Einschreiben) °
- Landi RESO, Poststrasse 1, 4502 Solothurn °
- Baukommission (P, A) °
- RL Planung/Umwelt °
- Akten 6, 21 °

8. Ressort Sicherheit

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

9. Ressort Soziales

9.1. Verein Tagesmütter; Vorinformation: Kenntnisnahme

421.2015.09.07

Patrick Probst, RL Soziales, wird dem Gemeinderat einen Antrag zur Mitfinanzierung des Vereins Tagesmütter einreichen. Er möchte, dass der Verein sein Anliegen direkt dem Gemeinderat einbringen kann.

Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass der RL zuhanden der Budgetberatung 2016 vorsorglich einen Jahresbeitrag an diesen Verein eingeben wird.

- RL Soziales
- Akten 10
- P/GR

10. Ressort Tiefbau

10.1. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenordnung: 2. Lesung/ Entscheid

406.2.2015.09.07 (1. Lesung: GR 17.8.2015/10.2)

Weiterberatung

Es liegen keine Abänderungs- und Ergänzungsanträge vor.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Dem revidierten Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenordnung wird zugestimmt; es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

- Werkkommission (P, A)
- RL Tiefbau
- Auflage Gemeindeversammlung
- Akten 10, 22, P/GV

10.2. Arealentwicklung „Attisholz Süd“; 3. Lesung

392.3.2015.09.07

a) Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP); öffentliche Auflage: Entscheid

Der Gemeinderat

- nach durchgeführter öffentlicher Mitwirkung
- unter Vorbehalt des Ergebnisses der kantonalen Vorprüfung
- nachdem keine Abänderungs- und Ergänzungsanträge vorliegen

beschliesst (einstimmig):

1. Dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) wird zugestimmt; er ist gestützt auf §§ 15 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes öffentlich aufzulegen (Publikation Amtsanzeiger).
2. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz).
3. Unter Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingehen, wird der Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

b) Teilrevision Genereller Entwässerungsplan (GEP); öffentliche Auflage: Entscheid

Der Gemeinderat

- nach durchgeführter öffentlicher Mitwirkung
- unter Vorbehalt des Ergebnisses der kantonalen Vorprüfung
- nachdem keine Abänderungs- und Ergänzungsanträge vorliegen

beschliesst (einstimmig):

4. Dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) wird zugestimmt; er ist gestützt auf §§ 15 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes öffentlich aufzulegen (Publikation Amtsanzeiger).
5. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu (§ 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz).
6. Unter Vorbehalt, dass keine Einsprachen eingehen, wird der Plan dem Regierungsrat zur Genehmigung beantragt.

- Werkkommission (P, A)
- Emch und Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
- BSB+Partner, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- RL Tiefbau
- Baukommission (P, A)
- RL Planung/Umwelt
- Akten A, 21

11. Ressort Verwaltung

11.1. Personelles; Demission Roland Brüderli als Delegierter des Zweckverbandes GWVUL

422.2015.09.07

Mit einem herzlichen Dankeschön für die geleisteten Dienste, **genehmigt der Gemeinderat** die per Ende 2015 eingereichte Demission von Roland Brüderli als Delegierter des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg.

Mit diesem Rücktritt beendet Roland Brüderli eine jahrzehntelange Mitarbeit zum Wohl der Gemeinde Luterbach. Der Gemeinderat wünscht ihm alles Gute für die kommende Zeit!

- Roland Brüderli
- Zweckverband GWVUL
- CVP
- Verwaltung
- Akten W

11.2. Mitteilungen

423.2015.09.07

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Museum Altes Zeughaus; Einladung zur Ausstellung „Europäische Tage des Denkmals“
2. Genossenschaft „Alte Schmitte“; Dank für Spende aus „schweiz.bewegt“
3. Solothurner Heimatschutz; Einladung zur Verleihung des Heimatschutzpreises
4. Museum Wasseramt; Einladung zur Wechselausstellung „Kreationen aus Schwemmholz“
5. Kinder- und Jugendförderung; Einladung zum HESO-Apéro
6. Katastrophenhilfebataillon 2; Voranzeige Fahnenabgabe
7. Amt für soziale Sicherheit SO; Einladung Verleihung Sozialpreis 2015
8. Amt für soziale Sicherheit SO; Aufruf zur dringenden Bereitstellung von Asylunterkünften
9. Swisscom; Gemeindebrief Juli 2015
10. Raiffeisenbank; Einladung zum Impulsreferat mit Martin Neff
11. Vigier Beton; Wechsel in der Unternehmensleitung
12. GA Weissenstein; Einladung zum Freilicht-Szenenspiel
13. Schweizer Jugendparlament; Infobroschüre „easyvote“
14. Regio Energie; Einladung zum Erdgas-Merci-Fest

15. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Freinachtbew. am 31.10.2015 für Parkforum Wylihof
16. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Freinachtbew. Am 26.9.2015 für Kirchenchor St. Josef
17. Amt für Wirtschaft und Arbeit SO; Patenterlöschung Jordi Kiosk Lotto Bistro

11.3. Pendenzen/Termine

424.2015.09.07

100 Jahre Kirchenchor – 26.9.2015

Jürg Nussbaumer und seine Frau werden die Einwohnergemeinde am Jubiläumsabend vertreten.

Historischer Verein, Merci-Apéro – 5.10.2015

Zu diesem Anlass ist der gesamte Gemeinderat eingeladen.

FC Luterbach, Behördenkontakt – 6.11.2015

Die Einladung wurde dem GR zugestellt. An- und Abmeldung bitte an Gemeindeschreiber.

12. Verschiedenes

12.1. An- und Abmeldung bei Einladungen

425.2015.09.07

Mit Hinweis auf die anstehende Hauptübung der Feuerwehr, bemängelt Hans Rothenbühler, dass nicht alle Gemeinderäte und Ersatzmitglieder auf die Einladung reagiert haben. Er erachtet es generell als angebracht, wenn man sich bei Einladungen, die in der Regel per Mail zugestellt werden, an- bzw. abmeldet.

- RL Verwaltung
- Akten 13

12.2. Rückblick „Waldgang“

426.2015.09.07

Kurt Hediger möchte an dieser Stelle der Bürgergemeinde nochmals für die Einladung zum jährlichen Waldgang bzw. Behördentreff danken. Er beurteilt den Anlass vom vergangenen Freitag im Clubhaus der Armbrustschützen Derendingen durchaus positiv.

Gemeindepräsident Michael Ochsenbein unterstreicht diese Worte und verweist auf die (an dieser Stelle eher nicht zur Veröffentlichung geeigneten) Ergebnisse des Schiesswettbewerbes zwischen den beiden Räten der Bürger- und der Einwohnergemeinde.

- Bürgergemeinde
- RL Verwaltung
- Akten 7

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber